



Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Bürglen, 20. April 2011

MOTION FÜR EINE STANDESINITIATIVE ZUM RÜCKZUG DES BEITRITTSGESUCHS ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Ausgangslage und Begründung

In den vergangenen Monaten ist die Diskussion um einen EU-Beitritt der Schweiz wieder verstärkt geführt worden. Während Vertreter der EU (Kommissionpräsident Barroso, Botschafter Reiterer) den bilateralen Weg in seinen Möglichkeiten für ausgeschöpft erklärten und von der Schweiz die automatische Übernahme von EU-Recht verlangten, haben sich sowohl die Wirtschaft (Economiesuisse) als auch der Bundesrat für eine Fortsetzung des bilateralen Weges ausgesprochen, der selbstverständlich mit einem EU-Beitritt nicht vereinbar ist. Trotzdem konnte sich der Bundesrat bis heute nicht zum Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs entscheiden. Gerade eben, am 16. Februar 2011 hat er eine entsprechende Motion von SVP-Nationalrat Luzi Stamm abgelehnt.

Jüngst liess der Bundesrat auch wieder widersprüchliche Aussagen zu allfälligen Verhandlungen über ein Paket „Bilaterale III“ verlauten. Obwohl sich die EU zurzeit in einer schweren Krise befindet, forderte sie in diesem Zusammenhang unverblümt Konzessionen in institutionellen Fragen, also eine künftige automatische Übernahme von EU-Recht und die Anerkennung ihrer Gerichte durch die Schweiz. Die Folge wäre eine weitgehende Aufgabe der schweizerischen Souveränität. Dies kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren.

Artikel 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hält unmissverständlich fest: „Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes.“ Darum darf und kann die Schweiz weder dem EWR noch der EU noch der NATO beitreten. Bilaterale Verträge sind dieser Zielsetzung vollumfänglich unterzuordnen und dürfen keinerlei institutionelle Bindungen eingehen. Bilaterale Verträge dürfen nur dem Zweck dienen, die Interessen der Schweiz zu wahren und nicht EU-Recht zu übernehmen, um schliesslich der EU beizutreten. Der Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs ist die zwingende Logik daraus und wäre der erste Tatbeweis.

Antrag

Gestützt auf Artikel 93 Buchstabe c) der Verfassung des Kantons Uri und auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri fordert die SVP Fraktion den Regierungsrat auf von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Gebrauch zu machen und den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Beitritts-gesuch des Bundesrates der Schweiz vom Mai 1992 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zurück zu ziehen.

Zudem seien alle Verhandlungen mit der EU, welche eine Rechtsvereinheitlichung in der Schweiz und eine automatische Rechtsübernahme durch die Schweiz beinhalten, sofort zu stoppen.

Im Namen der SVP-Fraktion

Erstunterzeichner

Gusti Planzer, Landrat, Bürglen

Zweitunterzeichner

Franz-Xaver Arnold, Landrat, Altdorf